

nichtung der Jahre 1941–1945 ausschlaggebend waren« (S. 17). Verknüpft werden mit dem historischen Prozeß der Judenverfolgung soll die Frage nach der Dynamik in der Umwandlung des Struktur- und Rechtsgefüges.

Anhand des vorhandenen empirischen Materials kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß in der Judenpolitik von einer geplanten und gelenkten Politik nicht die Rede sein kann, »daß ein Gesamtplan über Art, Inhalt und Umfang der Judenverfolgung niemals bestand und daß auch die Massentötung und Vernichtung mit größter Wahrscheinlichkeit von Hitler nicht a priori als politisches Ziel angestrebt wurde« (S. 357).

Zunächst standen den rassepolitischen Plänen Hitlers auch noch z. B. von Broszat als autoritär gekennzeichnete Kräfte entgegen, so daß mit Rücksicht auf sie zunächst eine schnelle und radikale Lösung verschoben wurde. Mit der zugewiesenen Ausschaltung bzw. Lähmung dieser konservativ-autoritären Kräfte wuchs gleichzeitig das Kompetenzchaos des nationalsozialistischen Staates, jene »Strukturanarchie«, die in Verbindung mit einer perfektionierten Bürokratie zum Fundament des »totalen« Staates wurde (S. 359). In diesen Zusammenhang stellt Adam die Judenpolitik von 1933–1938, deren wechselnde Phasen äußerlicher Ruhe mit Etappen plötzlicher Aktivität für ihn alle Merkmale totalitärer Machtentfaltung zeigen. »In eben dem Maße, in dem das Judentum sukzessive verfolgt und entrechtet wurde, drangen die totalitären Elemente, das Gerüst der rechtsstaatlichen Ordnung immer weiter unterhöhrend, vor« (S. 359). Mit dem fortschreitenden Verfall der überschaubaren Ordnung übernahm das Judentum immer mehr die Rolle eines »integrierenden Momentes« (S. 360), und so war es in diesem Sinne nur folgerichtig, daß die Juden nach dem Angriff auf die Sowjetunion und dem immer ungewisseren Ausgang des Krieges als »jüdisch-bolschewistischer Weltfeind« die ideologische Legitimation für den »Weltkampf« liefern mußten. Wenn schließlich auch der Befehl zur Ermordung der Juden Hitlers persönliche Entscheidung war, so entsprach sie doch der Dynamik und Entwicklung seines Staates, dessen innere Entwicklung auch ihn selbst binden mußte. Beatrix W. Bouvier

Leonore Siegele-Wenschkewitz, Nationalsozialismus und Kirchen. Religionspolitik von Partei und Staat bis 1935 (= Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitgeschichte, Bd. 5), Droste Verlag, Düsseldorf 1974, 235 S., Pb., 32 DM.

In der vorliegenden Studie über das Verhältnis des Nationalsozialismus zu den Kirchen bis 1935 unternimmt die Verfasserin den Versuch, die wechselseitige Verknüpfung von parteiamtlicher bzw. staatlicher Kirchenpolitik mit dem politischen Verhalten der Kirchen darzustellen. Ungeachtet des Vorhandenseins neuheidnischer und kirchenfeindlicher Strömungen in der NSDAP stellt sie die Partei in eine politische Kontinuität, die bis zum Antiliberalismus und Antisemitismus bayerisch-ultramontaner und preußisch-pietistischer Strömungen des frühen 19. Jahrhunderts zurückreicht. Gleichwohl war ein Konflikt zwischen Nationalsozialismus und Kirchen wegen dessen Selbstverständnis als Weltanschauung vorprogrammiert: ein Kulturkampf auf katholischer und ein Kirchenkampf auf evangelischer Seite. Die Parolen vom »positiven Christentum« im Parteiprogramm der NSDAP und in der gesamten NS-Publizistik waren nur vom taktischen Kalkül getragen, im konservativen Bürgertum Anerkennung zu finden und sich als Bundesgenossen gegen die marxistischen Parteien anzubieten.

Auf katholischer Seite jedoch stieß der Nationalsozialismus auf Ablehnung durch die offizielle Kirchenleitung. Der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, erklärte 1930 Parteimitgliedschaft und Kirchenzugehörigkeit aus seelsorgerlichen Gründen für unvereinbar. Differenzierter war das Verhältnis zwischen dem Nationalsozialismus und der evangelischen Kirche. Einerseits gab es unter national gesinnten und konservativen Pfarrern manche Anknüpfungspunkte mit der NSDAP, beispielsweise in der gemeinsamen

Ablehnung von Liberalismus, Demokratie und republikanischer Staatsform. Andererseits verstand es die NSDAP, Kontakte zu nationalistischen Pfarrerbünden geschickt auszubauen zu einer Bewegung, aus der um 1930 die Deutschen Christen hervorgingen. Ihre Stellung innerhalb der Kirche wurde gestärkt durch die parteiamtliche Aufforderung an alle evangelischen Parteigenossen, in der Gemeinde aktiv mitzuwirken und sich an Kirchenwahlen zu beteiligen. Die Kooperationsbereitschaft auf kirchlicher Seite stand häufig unter dem Motiv, daß von der neuen Bewegung eine Re-Christianisierung des Volkes zu erwarten sei und daß man andererseits nicht den Anschluß an die neue Zeit verpassen dürfe, wie man etwa im 19. Jahrhundert vielfach den Kontakt zur Arbeiterschaft verloren habe.

Nach der Machtübernahme 1933 war es Hitlers Bestreben, die Kirchen als politischen Faktor auszuschalten. Da die katholische Kirche ungleich geschlossener war als die Vielzahl der evangelischen Landeskirchen mit ihren unterschiedlichen theologischen Richtungen, war eine Spaltungspolitik mit Gruppen von der Art der Deutschen Christen nicht sehr erfolgversprechend. Versucht wurde sie trotzdem in Form von Organisationen wie der »Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher« (AKD) und Papens Vereinigung »Kreuz und Adler«, deren Aufgabe es war, die Geschlossenheit des deutschen Episkopats zu paralysieren und den Katholizismus dem Nationalsozialismus näherzubringen. Diesen Versuchen waren jedoch nur begrenzte Erfolge beschieden. Innenpolitisch wirkungsvoller war die unmittelbare Kontaktaufnahme Hitlers mit dem Vatikan, ein Schachzug, mit dem die Ausschaltung des Zentrums nachträglich legitimiert und gleichzeitig der deutsche Episkopat übergangen wurde. Als Vorbild diente Hitler der 1929 zwischen Mussolini und dem Vatikan geschlossene Lateranvertrag. Beim Abschluß des Reichskonkordats 1934 ging indessen jede der vertragschließenden Seiten von anderen Voraussetzungen und Erwartungen aus: Jede glaubte ihre Rechte und Ansprüche durch den anderen bestätigt. Dabei dachte Hitler gar nicht daran, die Bestimmungen des Konkordats einzuhalten. Da die Kirche nach seiner Überzeugung kein dem Deutschen Reich gleichwertiger Vertragspartner war, bestanden für ihn auch keinerlei Verpflichtungen aus dem Vertrag. Von kirchlicher Seite, insbesondere durch den späteren Papst Pius XII., wurde der Standpunkt vertreten, daß der Kirche nach der Entmachtung des politischen Katholizismus in Deutschland keine andere Wahl geblieben sei, um die Interessen der deutschen Katholiken zu sichern. Dagegen zeigt die Verfasserin sehr deutlich, wie sehr das Entgegenkommen der Kirche gerade die Voraussetzungen dafür schuf, den politischen Katholizismus, der noch weit über die ersten Monate der Hitlerherrschaft hinaus eine politische Potenz darstellte, auszuschalten.

Hinsichtlich des Protestantismus hatten in der NSDAP schon vor der Machtergreifung sehr unterschiedliche Konzeptionen einer Neuordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche bestanden. Das Spektrum der Pläne reichte von einer Fortsetzung des Staatskirchentums über eine Vereinigung aller evangelischen Landeskirchen zu einer »Reichskirche« bis hin zur völligen Trennung von Staat und Kirche. Zunächst galt es jedoch, auch den Protestantismus als mögliches Hindernis bei der Errichtung eines totalen Staates gleichzuschalten. Unter maßgeblicher Mitwirkung der Deutschen Christen wurde der Aufbau der evangelischen Reichskirche vorbereitet. Die Wahl Friedrich v. Bodelschwinghs, eines Sohnes des Gründers der Bethel-Anstalten, zum Reichsbischof durch die zuständigen kirchlichen Wahlgremien wurde vom Staat annulliert. Mit autoritären Maßnahmen, zu denen sich die Reichs- und preußische Regierung als Rechtsnachfolger des monarchischen »summus episcopus« berechtigt fühlte, sowie durch verschiedene Manipulationen wurde im Spätsommer 1933 der Königsberger Militärfarrer und ostpreußische Landesleiter der Deutschen Christen, Ludwig Müller, zum Reichsbischof berufen. Das »Führerprinzip« wurde auch auf die Kirchen übertragen. Dieser Gewaltstreich stieß jedoch auf innerkirchliche Widerstände, die seit September 1933 zunahmen und schließlich zur Bildung der Bekennenden Kirche führten. Gegen Ende 1933 wurden auch die Deutschen Christen, nachdem sie ihre Rolle in der

Gleichschaltungspolitik der NSDAP ausgespielt hatten, fallengelassen. Das Bekenntnis der Partei zum »positiven Christentum« wurde durch die Parole von der konfessionellen Neutralität des Staates ersetzt. Zu gleicher Zeit regten sich innerhalb der Partei wieder stärker neuheidnische Strömungen um Rosenberg mit grundsätzlichen Angriffen auf das Christentum.

Reichsbischof Müller geriet durch die innerkirchlichen Konflikte um die Deutschen Christen und infolge des Nachlassens staatlicher Protektion zwischen alle kirchlichen Fronten. Gegen Ende 1934 mußte Hitler erkennen, daß die Gleichschaltungspolitik gegenüber den Kirchen mit Hilfe der »Reichskirche« gescheitert war. Müller verblieb zwar in seinem bedeutungslos gewordenen Amt. Seit Ende 1934 wurden aber Pläne zur völligen Trennung von Staat und Kirche ausgearbeitet, die indessen nicht verwirklicht wurden. Hitler beschritt den Weg des geringsten Widerstandes, als er im Juli 1935 die Kompetenzen der Reichsminister für Inneres, für Wissenschaft, Erziehung und Kunst sowie des preußischen Ministerpräsidenten in einem Reichskirchenministerium zusammenfaßte und dieses dem altgedienten Parteigenossen Hanns Kerrl übertrug.

Die Arbeit beruht auf gründlichem Quellenstudium und verfolgt bis in die Einzelheiten genau den Verlauf der nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik gegenüber den Kirchen. Allerdings wird die Lektüre durch das häufige Wechselbad von katholischen und evangelischen Kapiteln ebenso erschwert wie durch den chronologischen Fortgang der Studie anstelle einer mehr sachorientierten Gliederung. Schwerer wiegt indessen die einseitige Beschränkung der Untersuchung auf den staats- und kirchenrechtlichen sowie diplomatischen Bereich, der soziologische und politische Fragestellungen weitgehend ausklammert. Es mag sein, daß der Arbeitstitel der aus einer theologischen Dissertation hervorgegangenen Studie diese Einseitigkeit vorgegeben hat. Aber von einer Veröffentlichung über »Nationalsozialismus und Kirchen« würde man gern einiges erfahren über das Verhältnis von Konfession und NSDAP. Gibt es beispielsweise einen Zusammenhang zwischen der Anfälligkeit für den Nationalsozialismus und den theologischen Ausrichtungen bestimmter Landeskirchen, also den lutherischen, pietistischen oder reformierten Traditionen bestimmter Gebiete? Wahlkreisanalysen für 1932/33 und die NSDAP-Mitgliederdichte vor dem Hintergrund der konfessionellen Bevölkerungsstruktur hätten hier Auskünfte geben können. Ebenso fehlt eine Untersuchung über Art und Zeitraum des Vordringens der NSDAP in den katholischen Raum. Wieviele Mitglieder umfaßte die »Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher«, und welche Resonanz hatte sie im katholischen Kirchenvolk? Eine bloße *relatio ex actis*, mag sie auch noch so sorgfältig aufbereitet sein, vermittelt nur einen sehr unvollständigen Einblick in die Fragestellung und damit in das zeitgeschichtliche Geschehen.

Patrik v. zur Mühlen

Arthur Hanau / Roderich Plate, Die deutsche landwirtschaftliche Preis- und Marktpolitik im Zweiten Weltkrieg (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 28), Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1975, IX, 126 S., kart., 39 DM.

Studien über Probleme der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik sind in den letzten Jahren in größerer Zahl erschienen. Nur wenige befassen sich aber in subtiler Weise und auf bisher nicht veröffentlichtem Material basierend so vollständig mit einem speziellen Teil der Agrarpolitik, daß dadurch unsere Erkenntnisse über einige interessante Interpretationsvarianten hinaus wirklich bereichert werden. Die Verfasser des zu besprechenden Buches haben 1948 und 1949 die hier veröffentlichte Darstellung im Rahmen eines größeren Projektes über die Entwicklung der Nahrungsmittelproduktion in verschiedenen Ländern im Zweiten Weltkrieg im Auftrage des Food Research Institute der Stanford University